

Tarife (Anhang 1)

Angaben in CHF pro Einheit, gültig ab 01.12.2022



Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsversorgung (KLV Art. 7, Absatz 2)

Pflegeleistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsversorgung sind Pflichtleistungen und werden durch die Krankenversicherungen abgegolten. Zusätzlich bezahlen die Patienten eine Patientenbeteiligung. Die Restkosten tragen die Gemeinden. Wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/den Spitalarzt Akut- und Übergangspflege verordnet wird (während maximal 14 Tagen), so sind die Spitex-Klienten von der Patientenbeteiligung befreit. Die Spitex-Klienten müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von CHF 7.65 pro Tag übernehmen. Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden von der Kranken- bzw. Unfallversicherung zu 45% und vom Wohnkanton der Versicherten zu 55% vergütet.

Leistungsart	Krankenversicherung		Klient
	Langzeitpflege	Akut- und Übergangspflege	
Bedarfsabklärung, Beratung und Koordination (KLV A)	76.60 / Stunde	62.10 / Stunde	-
Untersuchung und Behandlung (KLV B)	63.00 / Stunde	50.85 / Stunde	-
Grundpflege (KLV C)	52.60 / Stunde	42.75 / Stunde	-
Patientenbeteiligung¹	-	-	7.65 / Tag

Pro Einsatz werden minimal 10 Minuten in Rechnung gestellt. Anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet.

¹Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.

Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen (keine KLV-Leistung, ärztlich verordnet)

Hauswirtschaftliche Leistungen werden durch die Klienten² bezahlt. Sie sind keine Pflichtleistung der Krankenversicherer, können aber allenfalls aus der Zusatzversicherung³ zurückgefordert werden. Die Restkosten tragen die Gemeinden.

Leistungsart	Krankenversicherung ³	Klient ²
Bedarfsabklärung, Beratung und Koordination (KLV A)	79.60 / Stunde	-
Hauswirtschaftliche Leistung + Wegpauschale⁴	59.00 / Stunde ⁵	59.00 / Stunde ⁵
⁴Wegpauschale (Berechnung ab Geschäftsstelle MINI SPITEX)	0.85 / Kilometer ⁵	0.85 / Kilometer ⁵

Zusatzleistungen Nicht Spitex-Leistungen (keine KLV-Leistung, nicht ärztlich verordnet)

Dieses Leistungsangebot wird vollumfänglich durch die Klienten bezahlt.

Leistungsart (Preisangaben exkl. MwSt) ⁵	Klient
Bedarfsabklärung und Beratung + Wegpauschale ⁴	110.00 / Stunde
Untersuchung und Behandlung + Wegpauschale ⁴	92.00 / Stunde
Grundpflege + Wegpauschale ⁴	83.00 / Stunde
Haushalt und Betreuung + Wegpauschale ⁴	59.00 / Stunde
Externe Betreuung, Begleitung und Botengänge + Wegpauschale ⁴	59.00 / Stunde
Kosmetische Fusspflege zu Hause + Wegpauschale ⁴	95.00 / Stunde
⁴ Wegpauschale (Berechnung ab Geschäftsstelle MINI SPITEX)	0.85 / Kilometer
Aufbewahrung Wohnungsschlüssel (in der Geschäftsstelle von MINI SPITEX)	15.00 / Monat
Zuschlag Abendtarif (20.00h – 22.59h)	+15% / Stunde
Zuschlag Nachtarif (23.00h - 06.59h)	+20% / Stunde
Zuschlag Wochenende (07.00h – 19.00h)	+20% / Stunde

Absagen von Einsätzen	Klient
<p>Auszug aus den ABG's, Art. 3.2 Absage von Einsätzen</p> <p>MINI SPITEX ist frühestmöglich über Verschiebungen oder Absagen von Einsätzen zu informieren, spätestens jedoch wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsätze am Di/Mi/Do/Fr bis 12.00 Uhr des Vortags, • Einsätze am Sa/So/Mo bis am Freitag, 12.00 Uhr, • Einsätze an Feiertagen bis 12.00 Uhr des vorangehenden Arbeitstages. <p>Einsätze, welche kurzfristiger oder gar nicht abbestellt werden, werden in Rechnung gestellt.</p> <p>Im Falle eines notfallmässigen Spitaleintritts oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.</p>	50.00 / Pauschal



Geschäftsstelle
 MINI Spitex
 Bahnhofstrasse 6
 8952 Schlieren
 Tel: +41 77 277 73 18
 Email: info@mini-spitex.ch
 Web: www.mini-spitex.ch